

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.09.2016

**Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt aus der Sitzung vom 02.06.2016,
TOP 7.16 Baulücke Severinstraße 94 Korrektur: Severinstraße 188, 190 und 196
Antrag der SPD-Fraktion (AN/0905/2016);
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

Text des Beschlusses:

- ~~"1. Die Verwaltung wird beauftragt mitzuteilen, wann das Grundstück Severinstraße 94 komplett von der ARGE geräumt wird.~~
2. Die Verwaltung soll prüfen, ob sich aus ihrer Sicht diese Grundstücke für Wohnbebauung eignen und welche Voraussetzungen (z. B. planungsrechtlicher Art) erfüllt werden müssen, um an dieser Stelle Wohnbebauung zu realisieren."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die genannten Grundstücke Severinstraße 188, 190 und 196 sind Teil der Fläche, die in diesem Bereich für eine zukünftige Schullnutzung vorgesehen/reserviert ist (vergleiche auch Vorlage 1906/2016 - Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016, M 14 Sicherung von Grundstücken im Stadtbezirk 1, Altstadt/Süd). Darüber hinaus ist die Lage aufgrund der Nähe zur B 55 und der damit verbundenen sehr hohen Lärm- und Luftschadstoffbelastung für eine Wohnnutzung nicht geeignet.

Eine Entwicklung dieser Flächen zugunsten Wohnen scheidet damit aus.